

GRZ = 0,3	SD
FH = max. 10m	DN = 20-45°

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Festsetzungen gem § 9 BauGB

Maß der baulichen Nutzung

Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,3

Max. zulässige Firsthöhe, hier: 10m

Höhenbezugspunkt

Baugrenzen

Baugrenze

Anbauverbotszone L260 (20m)

Abgrenzung für Garage / Nebengebäude

Verkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Grünflächen

Zu pflanzender Baum, empfohlener Standort

Zu pflanzender Hofbaum, Lage variabel

Private Grünfläche/Ortsrandeingrünung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Abgrenzung Ausgleichsfläche

Aufbau einer Streuobstwiese

Örtliche Bauvorschriften

Zulässige Dachformen hier: Satteldach

Zulässige Dachneigung hier: 20-45 Grad

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Bestandsgebäude

Grundstücksgrenze, Planung

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat in der Sitzung vom 30.06.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Leutkircher Straße Nord" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 14.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 14.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Berkheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.03.2022 den Einbeziehungssatzung "Leutkircher Straße Nord" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.03.2022 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Berkheim, den

(Walther Puza, Bürgermeister)

(Siegel)

5. Ausgefertigt

Gemeinde Berkheim, den

(Walther Puza, Bürgermeister)

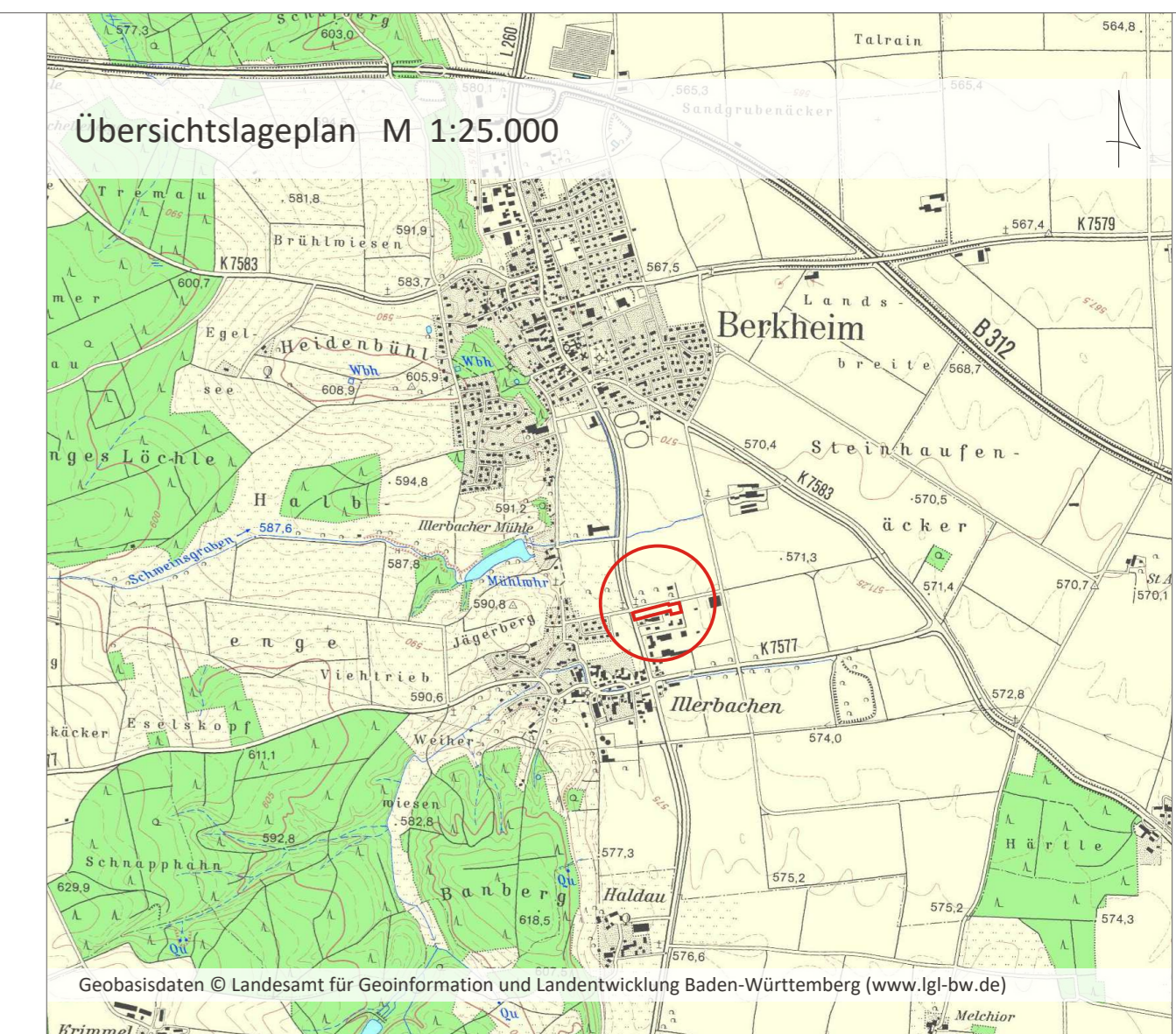
(Siegel)

6. Die Einbeziehungssatzung "Leutkircher Straße Nord" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Berkheim, den

(Walther Puza, Bürgermeister)

(Siegel)



Projekt / Bauvorhaben: Einbeziehungssatzung "Leutkircher Straße Nord" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB		Stand: 29.03.2022
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil		
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Berkheim Coubronpl. 1 88450 Berkheim	Maßstab: 1:500	
Projekt Nr.: 6471	Bearbeiter/in: MGR/FSC	
		Urheberrechtlich geschützt! © 2022 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de
Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N	Plot erstellt am: 31.03.2022	Blattgröße: 0.95m x 0.30m = 0.28 m2
Dateipfad: L:\6471_..ehungssatzung FI-Nr 1499 TF\04-CAD\04-Genehmigung\220331_6471_EBZ_Illerbach.dwg		